

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Band: 42 (2013)

Artikel: Das Schweizer Feuerwehrwesen im Spiegel des Furttals : 1540 bis 2012

Autor: Girardet, Giorgio Vittorio

Kapitel: 1: 1540 bis 1752 : unter den "gnädigen Herren"

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Kapitel 1540 bis 1752

Unter den «gnädigen Herren»

In dem sich die gnädigen Herren von Zürich vächterlich für die Landschaft sorgen, im 30jährigen Krieg sich in ihrer Stadt verschanzen, der Dorfbrand von Boppeisen 98 Obdachlose hinterlässt, die holländische Spritze mit Windbeutel und «Schlangen» in Zürich kopiert wird und die Pfarrherren Gottes feurigen Zorn und die barmherzige Liebe Christi für die gnädigen Herren dem Volk erklären und verwalten. Wie in den Löschkolonnen Männer und Frauen stehen, und jeder und jede einen Löscheimer haben muss.

Regensberg 1540. Lichterloh brannte die Oberburg Regensberg am 9. September 1540. Das Feuer muss im ganzen Furttal weit herum sichtbar gewesen sein, das in der ersten Morgenstunde im Gesellenhaus zur Krone aus unbekannten Gründen ausbrach. Und weil die hölzernen Häuser mit eichenen Schindeln bedeckt waren, stand sehr schnell das ganze Städtchen mit Kirche und Pfarrhaus in Flammen.



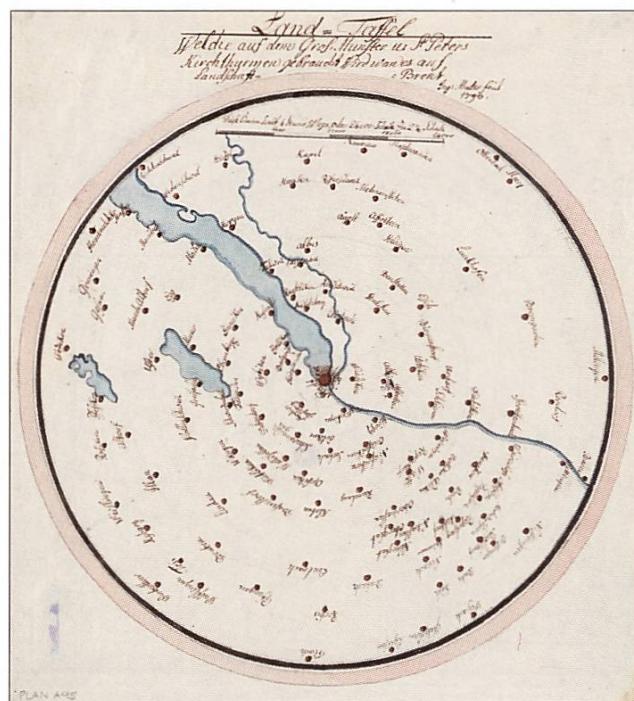
Regensberg in Flammen, 1443

den Brandplatz. Diese machten Auflagen für den Wiederaufbau. Es sollte «in die Schnur» und aus Stein gebaut werden. Die Stadt schenkte dazu die Fensterstürze und gab die Erlaubnis, die Gebäude des aufgehobenen Chorherrenstifts St. Martin auf dem Zürichberg als Steinbruch zu benutzen. Neun Jahre vorher starb Zwingli im zweiten Kappeler Krieg, und seither hörte die Zürcher Obrigkeit auf den Rat von Antistes (Vorsteher) und Grossmünsterpfarrer Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger. Selbst aus dem katholischen Schwyz drückten Landammann und Rat dem Zürcher Rat in einem Schreiben vom 20. September

Die Löschmannschaften konnten wenig ausrichten, denn die Sodbrunnen waren bald erschöpft. Noch lange erzählte man sich, wie der Obervogt Erhart Steinbrüchel mit dem Wein aus den Kellern des verschonten Schlosses löschen liess! Im Morgengrauen setzte er dann ein Schreiben an den Rat von Zürich auf und forderte sofort «etwan vier grosse Sprüzen» und etliche Dachdecker nach Regensberg zu senden. Der Rat ordnete unverzüglich eine Gabensammlung an und schickte eine Vertretung samt den beiden städtischen Baumeistern Lavater und Keller auf

«us natürlicher Pflicht, eidgnessischer Trüw, nachbarlicher Lieb und Frönd-schaft» ihr Beileid aus, obschon vielleicht auch insgeheim der eine oder andere Schwyzer den Untergang des Landstättchens als Gottesstrafe für den Abfall vom wahren Glauben wertete. Kaiser Karl V. wollte in jenen Jahren die Glaubensfrage im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation endlich klären. Luther lebte noch, Calvin gestaltete Genf um, und man wartete damals auf ein grosses Konzil, das die Christenheit wieder einen sollte. Und war es nicht wahrscheinlich, dass der Allmächtige schon zeigen würde, wer seine Gunst hatte und wer nicht?

Feuerlöschwesen der Stadt. Doch was müssen wir uns unter «Sprüzen» und Dachdeckern aus der Stadt vorstellen? Tatsächlich gab es ein straff organisier-tes Feuerlöschwesen nur in der Stadt. So wurden in der Stadt Zürich durch die Brandkatastrophen von 1280, 1318 und 1469 Feuerlöschwesen und Bauvorschriften kontinuierlich verbessert. Nach 1318 musste das erste Stockwerk überall aus Stein gebaut werden. 1357 wurde die Stadt in sechs Feuerwachten eingeteilt, die Turmwächter auf St. Peter und Grossmünster hatten täglich nach ausbrechendem



Land-Taffel, 1790

Sie diente den Feuerwachten auf den Kirchtürmen von St. Peter und Grossmünster bei Bränden in der Landschaft zur Orientierung

Feuer Ausschau zu halten. Gewahrten sie etwas, wurde der Feuerhauptmann der Wacht benachrichtigt, der mit seiner Mannschaft ausrückte. Nur bei Grossbränden wurden die Nachbarwachten mit lautem Sturmläuten der Kirchenglocken mobilisiert, was immer auch die Gaffer anzog. Seit dem 15. Jahrhundert sind erst hölzerne, später aus Messing gefertigte Schlagspritzen mit einer schwenkbaren Wasserdüse, dem Wendrohr bekannt. Diese tragbaren Spritzen erlaubten,

von mehreren Männern bedient, das Wasser – aber vorerst nur stossweise – gezielt in eine Richtung zu spritzen. Die grösseren dieser Modelle konnten bis zu 15 Meter weit spritzen. Solche mag der Obervogt Steinbrüchel angefordert haben. Die von Bürgermeister Hans Waldmann 1478 erlassene Feuerlöscherordnung bestimmte, dass Geistliche, Frauen, Zimmerleute und Maurer unverzüglich bei Feueralarm zum Brandplatz zu eilen hätten. Die Bauleute mussten mit Haken dem Feuer die Nahrung entziehen, Nachbargebäude einreissen und mit Leitern und nassen Tüchern die Dächer der Nachbarhäuser vor Funkenflug und Ansteckung sichern. Gleichzeitig sollten die Stadttore geschlossen werden, damit in der Aufregung für «Gesindel» keine Gelegenheit für Diebstähle entstand. Doch 1495 – Waldmann war 1489 enthauptet worden – wurde ergänzt, man solle die «kleinen Thürli» in den Stadttoren bei Brandausbruch offen halten, damit die «lieben Untertanen» der umliegenden Dörfer zu Hilfe eilen könnten.

In der Stadt entstand auch die Unterscheidung zwischen persönlichem und Corpsmaterial. 1377 wurde verfügt, dass jeder Zünfter einen Feuerlöscherimer haben müsse. Diese waren erst aus Holz, ab dem 15. Jahrhundert zunehmend aus Leder. Daneben hatte später jede Wacht ein Feuerdepot, wo das Corpsmaterial (Spritze und Leitern, Windlichter und Haken) deponiert war. 1730 waren in Zürich neben den 1146 persönlichen Feuereimern der Zünfter 582 städtische vorhanden. Die «Standen, Tansen und Schüeffi», die nötig waren, um den Wasservorrat bereitzustellen und in die Pumpen zu schaffen, wurden von der Küferzunft gewartet.



Feuereimer von Otelfingen, 1726

Bei einem Zürcher Brand 1541 kam es zum grossen Durcheinander, sodass der Rat im selben Jahr eine verbesserte Feuerordnung erliess. Diese musste nun zweimal jährlich bei Zunftversammlungen verlesen werden. Es wurde eine straffere Disziplin verlangt. Die Hauptleute und Bannerträger (Offiziere) erhielten die Kompetenz «Müssigstehende und Gaffer» wegzuweisen. An das Brandobjekt selber wurden nur noch Zimmerleute, Maurer und Dachdecker zugelassen. Die Frauen, Geistlichen und andere Helfer wurden als Wasserträger in der Eimerstrasse eingesetzt. Die Hauptleute wurden angehalten, über die Mannschaft eine genaue Kontrolle zu führen und nach jeder Feuersbrunst einen Appell zu machen. Ähnliche Ordnungen aus der Landschaft kennen wir vorerst nicht.

Landschaftsfeuerordnung 1541. «Zum Beweise der Liebe und Freundschaft für die Untertanen» wurde im Jahr 1541 auch eine Landschaftsfeuerordnung

geschaffen. Die Stadt Zürich ernannte einen «Feuerhauptmann aufs Land». Diesem waren zwei Stadtreiter und 41 «Landfeuerläufer» zugeteilt.

Seuer-Ordnung

Die Herrn Stadt-Hauptmann und Kämmerer.
Sie Ann auffert der Stadt auf der Landschaffte
(davor Gott seyn wolle!) eine Feuers-
Brust entzündende, und solches in der Stadt
gewahret oder dahin benachrichtigt wurde, so sollen
sich ein jeweiliger Herr Stadt-Hauptmann nebst denen
übrigen Herren Stadt-Officers, um nach Maass-gabe
der Sachen, und Beschaffenheit der eincommenden Be-
richten, die nothige Dispositionen zu machen; Item der-
senige Officer, welcher die Rond hat, wie nicht wen-
ger der aus dem Ehren-Mittel Un. Gn. Hrn. der
Räthen auf das Land verednete Feuer-Hauptmann
obhürtet auf das Rathaus (wohin dem
letzteren Herrn durch einen selbst-berittenen geschwo-
nen Reuther ein gesatteltes Pferd aus dem Margstall

zuführen ist;) verfügen, und eben dieser letztere Herr, so man es nöthig zusehn erachtete, das Wort von dem Herrn Stadt-Hauptmann oder Grossweibel empfangen.

Demnach solle auf erstes Vernehmen hin ein anderer geschwörner Reuther geschwind auf seyn, dem Feuer zureiten, und so eifrigst als möglich, den Bericht von dem Zustand der Brunnst auf das Rathaus zurückbringen.

Appl. und
Büch. der
Feuer-Läuf-
tern aus der
Stadt.

Drittens sollen von der Constaſſel 4. und von jeder der Bünſten 3. hurtige und frutige Männer, in Summa 40. Mann zu Feuer-Läufſetzen verordnet ſeyn, und je der derselben eßreiche Stelle ſo lang, als es jeglicher Bünſt Ordnung mitgibe, auf ſich behalten; dieſere ſollen ſich nachdem einem jeden davon durch ſeinen Stubenknacht zum Feuer auf die Landſchaft verkündet worden, mit einem Doggen und Feuer-Eimer (welche ihnen von ihren Reſpectiue Bünſten, bey Antritt des Poſten zu zufstellen ſind,) verſehen, behend auf das Rathhaus gebeben, von dannen, wann ſie zuvoren abgeleſen werden, mit dem Feuer-Hauptmann der Brumſt zuellen, und unter derselben Auführung zu Troſt der Nothleidenden ihr weigſt und beſtes thun; zum Fahl aber der Feuer-Hauptmann die Fehnre oder Näh der Brumſt ſelbſten ſähe, oder ab den Thermen davon berichtet wurde, demſelbigen, je nach Beſindtniß und Nothdurst der Sachen, ſie alle oder nur die Helfſte davon mitzunehmen, frey ſiehen. Und damit keiner dieser Feuer-Läufſer ſich ſeiner Pflicht entziehen könne, ſo ſollen dieſelbige nach beendigten Geſchäften neuerdingen abgeleſen werden.

63

Bier=

Feuer-Ordnung auf der Landschaft, 1541

Im Alarmfall musste der eine Stadtreiter ein Pferd vor das Rathaus bringen und den Landfeuerhauptmann benachrichtigen. Der andere ritt zur Stadt hinaus, um sich nach der Feuersbrunst zu erkundigen. Sobald er wusste, wo es und was brannte, kehrte er um und erstattete seinem Vorgesetzten Bericht. Inzwischen hatten sich die Landfeuerläufer gesammelt und zogen mit dem Hauptmann aus *«und soll er den bideren lüth trösten von unseren herren wegen, damit sy trost von innen habind und iren früntlichen willen spürend»*. Diese 41 Landfeuerläufer wurden jeweilen auf zwei Jahre bestimmt. Bei einem Alarm wurden sie mit Hacke und Eimer ausgerüstet. Anscheinend nahmen sie ihre Aufgabe nicht ernst genug. Es wird berichtet, dass sich die Feuerläufer schlecht benahmen, in den Wirtschaften zechten, bei den Bauern Schnaps tranken, ihre Löscheimer nicht mehr heimbrachten und am Schluss der Feuersbrunst sogar die übliche Ansprache des Feuerhauptmannes nicht abwarteten. Im Jahre 1673 wurde deshalb den Landfeuerläufern das Wirtshaussitzen verboten.

Der Pfarrer am Brandplatz. Der Volkskundler David Meili schildert die Rolle der Pfarrer bei der Brandbekämpfung des alten Zürcher Gottesstaates:

«Seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts üben die Dorfpfarrer auf der Zürcher Landschaft eine ganze Reihe offizieller, staatlicher Aufgaben aus. So beispielsweise die Einwohnerkontrolle, die Volkszählung, Ermittlung und Erfassung von Armen usw. Ins Pflichtenheft eines Gemeindepfarrers gehört seit dieser Epoche auch die Stellvertretung der Obrigkeit bei Feuersbrünsten. Seine Tätigkeit bei diesen Ereignissen läuft etwa nach folgendem Schema ab: Brennt es im Dorf, so ist der Einwohner zur Alarmierung verpflichtet. Er und seine nächsten Nachbarn retten (flöchnen) ihre Habe, die andern Dorfleute haben sich mit Feuereimer, Feuerspritze und Feuerhaken auszurüsten und das Feuer zu bekämpfen. Für die Organisation auf dem Brandplatz sorgen Untervogt und Ammann. Der Pfarrer hat die Ereignisse zu beobachten und zu protokollieren. Ist das Feuer gelöscht oder das Haus niedergebrannt, so hält der Pfarrer auf der Brandstätte eine kurze Andacht. Er tröstet die Geschädigten, nennt den Anwesenden die Brandursache (sofern bekannt) und gibt die Verluste bekannt. Danach folgt ein Gebet, begleitet von einer kurzen Andacht. Anschliessend dankt der Pfarrer den Beteiligten für ihren Einsatz, und die Dorfvorsteher sorgen für Speise und Trank. Werden später Liebessteuern gesammelt oder hat ein Brand rechtliche Konsequenzen, so ist der Pfarrer wichtigster und gewichtigster Zeuge. Ist kein Vogt oder Amtmann zur Verfügung, so schreibt er vielfach Bericht und Spendengesuch an die Obrigkeit.»



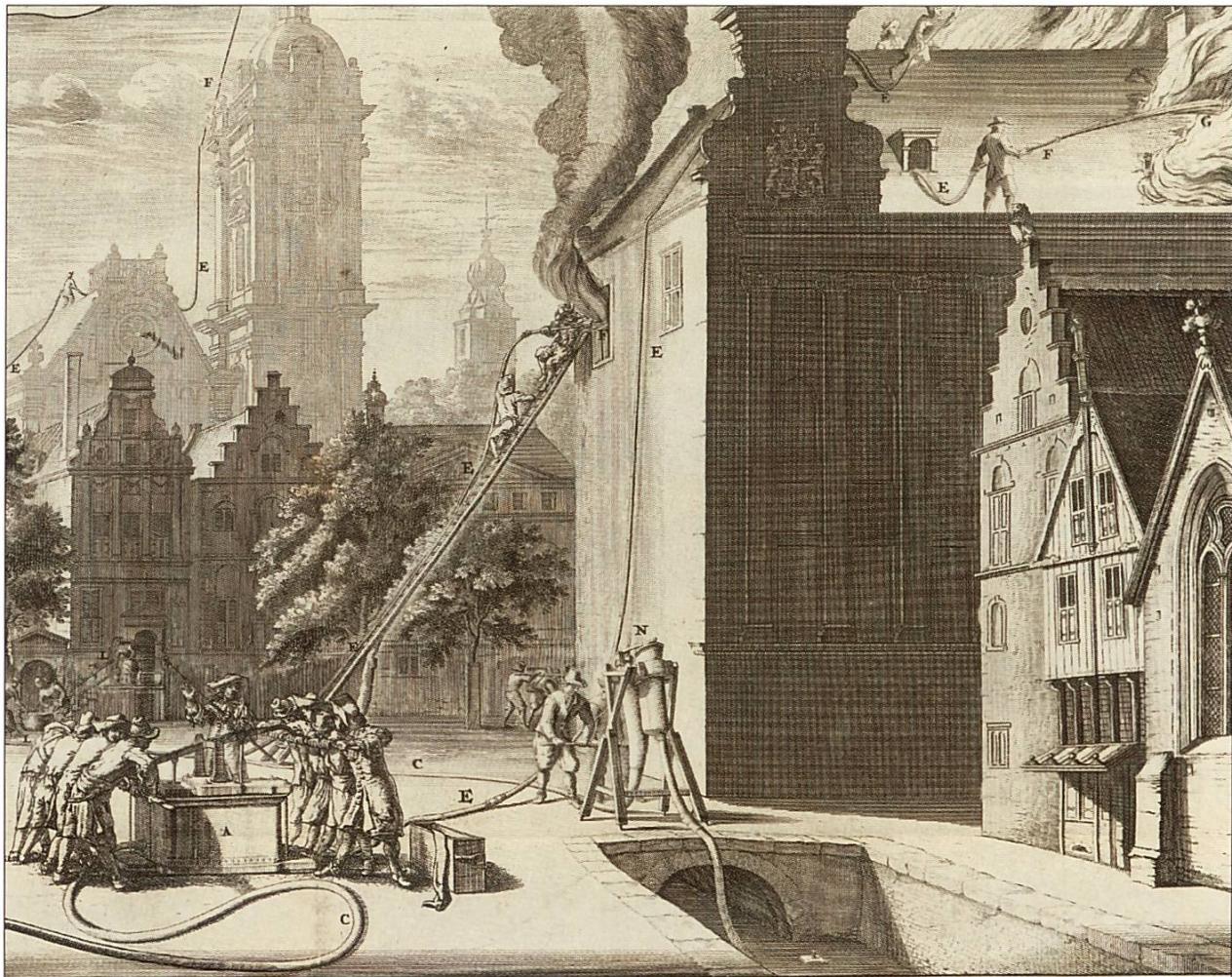
Ledereimer und Haken, 17. und 18. Jahrhundert

Boppelsen 1649. Ob beim grossen Dorfbrand von Boppelsen am 20. April 1649 die Feuerläufer der Stadt ausrückten? Bestimmt sind die Feuerläufer der Dörfer zum Obervogt nach Regensberg und von dort einer in die Stadt abgegangen. Die Pfarrer hatten unter ihren männlichen Pfarrkindern die zuverlässigsten und schnellsten als Feuerboten zu bestimmen. Die Sigristen der so gewarnten Ortschaften hatten Sturm zu läuten. Aber in Boppelsen kam wohl jede Hilfe zu spät.

Am 20. April 1649, in der Nacht zwischen drei und vier Uhr morgens, wurden 21 der etwa 30 damaligen Häuser des Dorfes ein Raub der Flammen. Drei Kinder verbrannten, 98 Menschen wurden obdachlos.

Obervogt Felix Koller setzte noch am gleichen Tag einen Bericht für den Rat auf. Dieser verfügte in der Sitzung vom 25. April: «*Der armen Brunstgeschädigten Lüthen von Poplesen halber ward uffir demütig flehentliches anhalten und vogtes zuo Regensberg fürs sÿ ynlegte schriftliche bericht und supplication*», es solle am Sonntag, dem 6. Mai in allen Kirchen der Zürcher Herrschaft die Kollekte als «Liebessteuer» für die Brandgeschädigten aufgenommen werden. Am 2. Mai wurden ihnen auch Ziegel aus dem Vorrat der Stadt zugesprochen, um den Wiederaufbau ohne Wucherpreise bewältigen zu können. Doch alles das reichte nicht, denn die Barmherzigkeit der Bewohner der Vogtei Regensberg wurde im November durch einen Brandfall in Niederweningen in Anspruch genommen. Am 1. Dezember schrieb darum der Obervogt erneut an die «*Hochgeachten Edlen Gesträngen frommen Ehren und Gott veste Fürsichtigen und furnemmen. Er same und wÿsze insondrs vilgeehrte gnedige und günstige yr mÿn Herren*» und bittet vor Wintereinbruch um eine erneute Liebessteuer. Offensichtlich reichte die Solidarität der Nachbargemeinden in der Vogtei Regensberg nicht aus. Aus obdachlosen Brandgeschädigten konnten Vaganten werden, die bettelnd – oder gar stehlend – durch das Land zogen und das Ziel, das verbrannte Haus wieder zu errichten, aus den Augen verloren. Eine erneute «vätterliche» Gabe angeordnet durch die gnädigen Herren war nötig, um vor Wintereinbruch Obdach zu schaffen. Im Archiv der Kirchgemeinde Otelfingen findet sich ein Verzeichnis der in den Kirchen der Stadt Zürich zuhanden Bedürftiger sowie vor allem Wetter- und Brandgeschädigter gesammelten Steuern von 1621 bis 1817.

Die holländische Spritze 1672. Im konfessionell gespaltenen Europa unterhielt die Stadtrepublik Zürich besondere Beziehungen zur im westfälischen Frieden von 1648 ebenfalls aus dem Reichsverband ausgeschiedenen reformierten vereinigten Republiken der Niederlande. So gelangte die Kunde der 1672 von Jan van der Heyde, dem «Brandmeester» der Stadt Amsterdam, entwickelten «slangenspruiten» oder «pompe à Boyeux» wie sie in der damaligen Weltsprache französisch genannt wurde, sehr schnell an die Limmat. Eine mehrseitige handschriftliche Beschreibung dieser Spritze «mit Windbeutel» ist das erste Dokument zum Spritzenwesen im Staatsarchiv Zürich. Der «Windbeutel» schaffte einen Ausgleich zwischen zwei Pump-Stößen und erlaubte einen kontinuierlichen Strahl. Ob van der Heyde tatsächlich der Erfinder des «Windbeutels» war, bleibt unklar, denn die Stadt Bern erwarb um die «Mitte des 17. Jahrhunderts» Geräte von Hans Hautsch, eines Mechanikers aus Nürnberg, der schon Spritzen mit «Windbeutel» hergestellt haben soll, Spritzen also, die das Wasser nicht mehr stossweise sondern in einem gleichmässigen Strahl auswarfen.

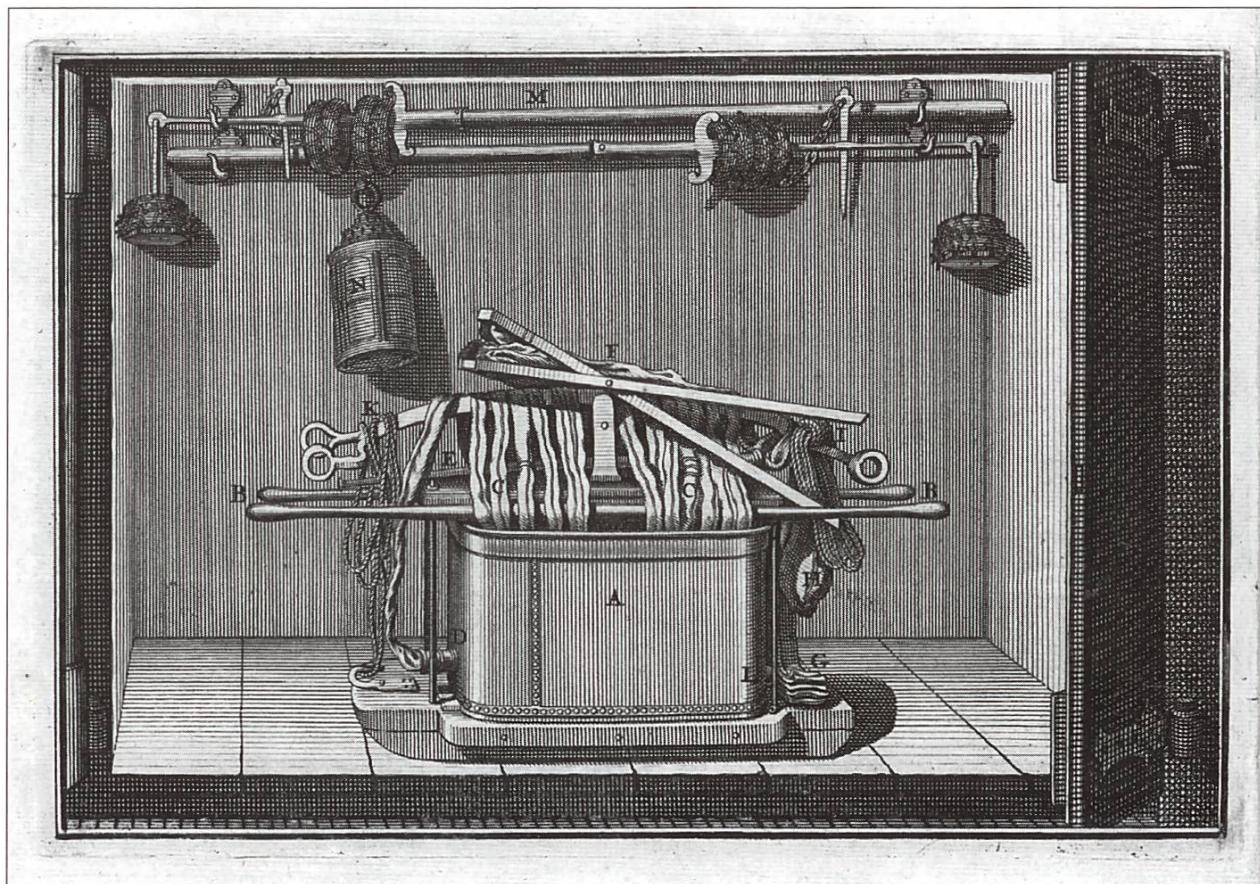


Brandspritze mit «Windbeutel» im Einsatz beim Brand von Amsterdam, 1690

Die wegweisende Neuerung des Amsterdamer Brandmeisters lag in der Verwendung von «Slangen», ledernen Schläuchen, die es erlaubten, das Wasser mit Druck näher an das Feuer zu tragen und die Spritze in sicherer Entfernung zu postieren. Damit erst wurde die Spritze zu einem wirkungsvollen Angriffsinstrument. Diese ledernen Schläuche ersetzen nun auch die Reihe der Wasserträger, denn das Wasser kann an der Quelle direkt in einen Trichter geschüttet werden. Noch saugen diese Pumpen kein Wasser an, doch das Wasser kann nun mit kontinuierlichem Druck über die Schläuche mit Leitern gezielt an den Brandherd gebracht werden. Eine solche Spritze mit Windbeutel und Lederschlängen wird sogleich in Amsterdam bestellt, und bald sind auch die Zürcher Kupferschmiede in der Lage solche Pumpen zu fertigen. Die Zürcher Feuerwachten werden mit diesen Spritzen und Lederschläuchen ausgerüstet.

Spritzen für die Landschaft. Sobald die einheimischen Kupferschmiede die Herstellung der neuen Spritze beherrschen, erlässt der Rat 1708 eine Verordnung, welche den grösseren Gemeinden die Anschaffung einer solchen Spritze vorschreibt. Dass im Furttal eine solche gekauft worden wäre, ist nicht überliefert. In der grösseren und reicheren Gemeinde Wädenswil gab es in der ersten

Hälften des 17. Jahrhunderts eine Spritze, die einmal im Jahr von der Regierung geprüft wurde.



Brandspritze mit «Windbeutel» um 1690

Im Furttal blieb es wohl bei den unzulänglichen Löschketten mit Eimern und der vor Ort ad hoc organisierten Löschmannschaft, die durch Feuerläufer, Sturmläuten zusammengerufen und vom Untervogt und Pfarrer überwacht wurden.

Die St. Galler Spritzen. Doch nicht nur die Hafenstadt Amsterdam gab Anstösse für das Feuerwehrwesen des Zürcher Stadtstaates. Im Jahre 1712 unterstützte Zürich die aufbegehrenden Toggenburger gegen den Fürstabt von St. Gallen. Das Kloster St. Gallen wurde eingenommen und geplündert. Die meisten Bücher aus der Stiftsbibliothek hat die Stadt Zürich 1718 wieder nach St. Gallen zurück speditiert, die fünf vorzüglichen Feuerspritzen des fürstäbtlichen Hofes behielt man in Zürich, wo sie noch lange für den Löschdienst genutzt wurden, und auch den Globus, der heute im Landesmuseum ausgestellt ist.